

Gemäß Kostenschätzung entstehen für die baulichen Maßnahmen a) bis d) und die Ausstattung Gesamtkosten i. H. v. rd. 1.411.000 €. Wegen der Vorsteuererstattung sind die Nettokosten von rd. 1.185.700 € für den Etat 2021 zu veranschlagen. Hiervon abzuziehen sind die Kosten für die Ausstattung (GVG = 16.900,00 €, BGA = 17.000 €), sodass 1.151.800 € für die Baumaßnahme verbleiben.

Für die Sanierung des Hallenbades stehen im Finanzhaushalt für 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 265.000 € und ein Haushaltsrest aus 2019 in Höhe von 336.000 € zur Verfügung. Der Finanzplan 2021 (im HHPlan 2020) sieht einen Auszahlungsansatz von 450.000 € vor.

Damit die Gesamtfinanzierung gesichert ist, müssen für den HHPlan 2021 551.000 € bereitgestellt werden.

Dem steht allerdings die erwartete Förderung nach dem Sportstättenanierungsprogramm in Höhe von rd. 387.000 € gegenüber.

Der Haushalt 2021 würde somit abzüglich des Förderbetrages mit einem zusätzlichen Betrag in Höhe von 164.000 € belastet werden.